

Schul- und Hausordnung

(Stand 2019)

Diese Schul- und Hausordnung soll unsere Schule zu einem Raum machen, in dem alle hilfsbereit und im gegenseitigen Vertrauen zusammenwirken, so dass eine ungestörte Arbeit sowie ein erfolgreicher Aufenthalt ermöglicht werden. Die Grundlagen dafür sehen wir in verantwortlicher Selbstbeherrschung, Rücksichtnahme, Toleranz und höflichem und freundlichem Umgang miteinander. Respekt und Fairness helfen Konflikte zu lösen.

Wir erwarten von Ihnen die Einhaltung folgender Regelungen:

1. Abstellen von Fahrzeugen

- » Fahrräder gehören nur in die Fahrradständer (Keller, Nord- und Westseite des Gebäudes), keinesfalls aber auf die Nachbargrundstücke.
- » Motorisierte Zweiräder werden gegenüber dem Fahrradkeller vor der Hecke abgestellt.
- » Pkw parken auf dem Parkplatz an der Werther Straße auf den markierten Flächen.
- » Der für Lehrkräfte reservierte Parkplatz vor dem Haupteingang und die reservierten Parkplätze für die Küche dürfen nicht von Schülerinnen und Schülern benutzt werden.
- » Alle Fahrzeuge sind zum Schutz vor Diebstahl abzuschließen. Die Einfahrten zum Schulgelände sind grundsätzlich als Feuerwehrezufahrten freizuhalten.

2. Verhalten im Gebäude und auf dem Schulgelände

- » In der Schule halten wir uns einen großen Teil des Tages auf und möchten uns dort auch wohlfühlen. Daher sorgen wir alle dafür, dass die schulische Einrichtung pfleglich behandelt und die Sicherheit nicht gefährdet wird.
- » Vorsätzliche und fahrlässige Beschädigungen verpflichten Sie oder Ihre Erziehungsberechtigten zum Schadensersatz.
- » Beachten Sie bitte besonders folgende Regelungen:
 - > Den anfallenden Müll entsorgen Sie bitte in die dafür vorgesehenen Abfalleimer.
 - > Unterlassen Sie unnötige Verunreinigungen wie das Spucken und das Wegwerfen von benutzten Kaugummis.
 - > Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten.
 - > Fundsachen sind im Schulbüro oder beim Hausmeister abzugeben.
 - > Vor Beginn des Unterrichts und in den Pausen halten Sie sich bitte ausschließlich an den dafür bestimmten Plätzen des Schulgeländes auf.
 - > Fluchttüren dürfen nur im Notfall geöffnet werden.
 - > Um die Reinigung zu gewährleisten, sind die Stühle nach Unterrichtschluss hochzustellen.
 - > Für Fachräume gelten besondere Bestimmungen.

3. Regelungen für den Unterricht

- » Der Unterricht ist das Herzstück des schulischen Lebens. Guter Unterricht kann nur dann stattfinden, wenn alle darauf vorbereitet sind, sich alle aktiv daran beteiligen und gegenseitig helfen. Jede/-r hat ihre/seine erforderlichen Unterrichtsmaterialien mitzubringen. Hausaufgaben sind Bestandteil des Unterrichts.
- » Niemand wartet gern auf andere oder lässt sich durch das Zuspätkommen anderer stören.
- » Wenn Sie zu spät kommen, entschuldigen Sie sich am Ende der laufenden Stunde dafür und begründen Ihr Zuspätkommen.
- » Sollte eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend sein, dann fragen Ihre Klassensprecher/-in im Büro nach.

- » Können Sie krankheitsbedingt nicht am Unterricht teilnehmen, so informieren Sie bzw., Ihre Erziehungsberechtigten am selben Tag die Schule darüber.
- » Spätestens am dritten Tag muss eine schriftliche Entschuldigung/ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- » Einzelne Bildungsgangordnungen können diese Bestimmungen ergänzen. Zusätzlich teilen Sie bei Beendigung des Schulversäumnisses den Versäumnisgrund schriftlich mit. In begründeten Fällen kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen bzw. eine amtsärztliche Untersuchung anfordern.
- » Wollen Sie sich aus sonstigen Gründen (z. B. Führerscheinprüfung) vom Unterricht beurlauben lassen, dann beantragen Sie das bitte rechtzeitig schriftlich bei Ihrem Klassenlehrer/Ihrer Klassenlehrerin.
- » Fehlen Sie als volljährige/-r Schüler/-in, kann das Schulverhältnis bei mehr als 20 unentschuldig-ten Fehlstunden im Monat beendet werden.
- » Sie wollen gute Lernerfolge erzielen. Unterlassen Sie deshalb alles, was geeignet ist, den Unter-richt zu stören bzw. Rechte Anderer zu verletzen.
- » Dazu gehört auch:
 - > der Verzehr von Speisen und Getränken (Ausnahme: Mineralwasser kann in verschließbaren Behältern in den Unterrichtsraum mitgebracht und dort getrunken werden. Die Behälter sollen unter dem Tisch abgestellt werden),
 - > das Aufsuchen der Toiletten und
 - > das Benutzen von Handys; diese Geräte müssen während der gesamten Unterrichtszeit ausge-schaltet und in der Tasche bleiben. Die Handys sind auch nicht als Taschenrechner zu benut-zen. In bestimmten Bildungsgängen kann, jedoch nur auf ausdrückliche Anweisung der Lehr-kraft, die Nutzung dieser Geräte zu unterrichtlichen Zwecken gestattet werden.

4. Unfallversicherung

Sie sind während schulischer Veranstaltungen sowie auf dem direkten Wege von und zu diesen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfälle versichert. Diesen Versicherungsschutz verlieren Sie, wenn Sie während der Unterrichtszeit oder der Pausen das Schulgelände aus anderen als schulischen Gründen verlassen.

5. Haftung

- » Der Schulträger haftet nicht für Schäden die Ihnen entstehen, wenn ...
 - > ... Sie Ihr Fahrzeug nicht ordnungsgemäß abstellen bzw. abschließen,
 - > ... Ihnen Geld und Wertsachen abhandenkommen und
 - > ... Sie eigenmächtig das Schulgelände verlassen und dabei einen Unfall erleiden.
- » Bei Beschädigung, Zerstörung und Verlust von Kleidungsstücken, Schultaschen und sonstigen üblicherweise zum Schulgebrauch bestimmten Sachen und Fahrrädern gewährt die vom Schulträ-ger abgeschlossene Versicherung Leistungen, die in der Höhe begrenzt sind.
- » Diese Hausordnung findet auch auf schulfremde Besucher/-innen Anwendung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung, nach der auch Verstöße gegen diese Haus- und Schulordnung geahndet werden.
- » Anregungen zur Verbesserung der Lernbedingungen in der Schule werden von der SV und der Schulleitung gern aufgenommen. Die Schul- und Hausordnung kann durch Bildungsgangordnun-gen ergänzt werden.

Diese Haus- und Schulordnung wurde von der Schulkonferenz des Berufskollegs Bocholt-West am 01.10.2012 verabschiedet und durch Beschlüsse der Schulkonferenzen vom 25.04.2018 und 10.04.2019 ergänzt.

Bocholt, im Juni 2019

Horst te Wilde
Schulleiter